

A 56500 (94)

A 56500 (94)

84.

S

Do

and in the

84.

Leben
v o n
Franz Justus Kortholtz

Doktors und ersten Professors der Rechten, Vice-Canzlers der
Universität Gießen, Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtischen,
wie auch Hochgräflich-Sayn und Wittgensteinischen
Hofraths,

entworfen

von

G. G. G.

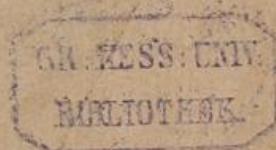
Verf.: Johann Georg
Gottlob Schwarz



Gießen

ben Johann Philipp Krieger.

1771.



Ref. v. i. Gieß. Mag. v. 1771, 9. 10. 2.

St. 4

A 56500 (94)

S

reicht n
Gelehr
Politur
gion ver
schenck
Welt.
großen
hochach
Er wa
Wissen
Religio
von die
keine L
ein Me
rechtsh
ein St
werfen
unvolle
liefern

In
Ma
Na
cher
freu



Soſe Talente haben allemal auf Bewunderung die gerechteſten Anſprüche, und ertheilen denen, welche ſie beſigen, einen inneren Werth, welcher weder geraubet, noch durch äußern Rang und Titel erreicht werden kann. Sind ſie nun noch über dieſes durch Erziehung und Gelehrſamkeit ausgebildet worden; haben ſie von der groſen Welt ihre Politur empfangen; werden ſie durch ein rechtſchaffenes Herz und Religion veredelt; ſo wird der Mann in welchem ſich ſolche vereinigen ein Geſchenk der Vorſehung an ſeine Familie, an das Vaterland, ja an die Welt. Da muß man in demſelben den erhabenen Gelehrten, und den groſen Mann bewundern; den Menſchenfreund und Patrioten lieben und hochachten: und den Chriſten verehren. Dieſes war unſer Kortholt. Er war es, das ſagen uns die Klagen der Muſenſöhne, der Lieblinge der Wiſſenſchaften, der Menſchenfreunde, * der Patrioten, der Verehrer der Religion. Dieſe ſind das unausbleibliche Opfer, wann ein groſer Mann, von dieſen edlen Zügen geſchmückt, entriſen wird. Doch wir ſchreiben keine Lobrede. Dieſes zu thun müſte ein Kortholt ſelbſten vorhanden ſeyn; ein Mann der nicht nur das erhabene der Religion, das Vergnügen eines rechtſchaffenen Herzens fühlte ſo wie er; ſondern auch ein Gelehrter und ein Staatsmann wäre ſo wie er. Es würden die Züge, welche wir entwerfen, ſo glänzend ſie auch ſeyn möchten, doch nur ein ſchwacher und unvollendeter Umriß bleiben, den nur wenige auszeichnen könnten. Wir liefern nur ſein Leben und nicht ſein Lob, als welches ohnehin in allen deren

* In dem unvergleichlichen Gedicht, welches einer unſrer akademiſchen Mitbürger der wahres Genie verräth Herr Schneider aus Darmſtadt im Namen der übrigen gemacht hat, wird er auch mit dem ſeligen Gellert verglichen, nicht weil er in dieſem Fach bekannt war, aber eben deſſen menſchenfreundliches Herz, die ſo ſeltene Tugendgroſer Gelehrten, beſaß.

ren Andenken die ihn gekannt haben, wo nicht vollständig, doch glänzend gezeichnet ist.

Hessen, insbesondere Gießen, kann auf Ihn stolz seyn, da er dem Verzeichniß der großen Gelehrten, welcher sich dasselbe als seiner Söhne zu rühmen hat, eine besondere Zierde ertheilt. In Gießen war er gebohren, * erzogen, und zu den Wissenschaften zubereitet. Dieses Pädagogium illustre und dessen Pädagogiarth, der große und berühmte Theolog unsrer Zeiten, Herr D. und Kirchenrath Benner rechneten es sich jederzeit zu einer besonderen Ehre, daß unter vielen andern ein Vice-Canzler Kortholt und Reichshofrath von Senckenberg sie zu Lehrern gehabt habe, so wie ersterer dieses niemalen ohne Merkmale der Hochachtung und Danckbarkeit, als welches ein Eigenthum großer Selen ist, gedachte. Wäre es wahr, daß das Geschlecht schon zu einem Anspruch auf Gelehrsamkeit berechtigte, so hätte ein Kortholt schon an und für sich dazu ein vollkommenes Recht. Wer kennt diese Namen nicht in der gelehrten Geschichte? ** Doch macht die Vorsehung dieses zuweilen zu einem Mittel, Talente auszubilden, und sie der Welt zu überliefern. Der selige Matthias Nikolaus Kortholt, Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst hier in Gießen, bildete als treuer Vater unsern seligen Herrn Vice-Canzler, daß er ihm auch nachgehends mit vielen Ehren in dieser Profession konnte nachfolgen, und ertheilte ihm die Erziehung, welche die Vorsehung als Mittel brauchet große Gelehrten und ungeheuchelte Christen hervorzubringen. *** Der nachmalige Super. in der Grafschaft Lichtenberg Johann Mizenius

* Anno 1711. den 30ten Jenner.

** Christian Kortholt, Procancellarius und Professor Theologiae primarius in Kiel war sein Herr Großvater.

*** Seine Frau Mutter war: Frau Catharina Magdalena eine geborne von Birghden, Herrn Johann Christoph von Birghden, gewesenen Stadtschreibers der freyen Reichsstadt Frankfurt am Mayn, und Frau Marien Agathen einer gebornen Immlinin Frau Tochter. Diese war eine Ur-entkelin des vormaligen berühmten Postmeisters in Frankfurt, Johann von Birghden, welcher bey vollständiger Einrichtung des Reichs-Postwesens, von der Zeit an, da im Jahr 1675. der Freyherr von Taxis, mit dem General Postmeisteramt, als einem Reichs-Manns Lehen belehnt worden, sich viele Verdienste erworben, und der Verfasser desjenigen gründlichen Verichts von dem Postwesen ist, welchen der selige Herr von Meiern den Actis. Pac. Westph. Tom. V. p. 444-456. einrücken lassen. † Weidlich's zuverlässige Nachrichten jelebende Rechts-Gelehrten 4 Th. p. 206. Die Frau Großmutter von väterlicher Seiten war, Frau Anna Catharina eine geborne Kirchhofin.

Mizemius, genoss ebenfalls die Ehre durch Hausl. Information an seiner Bildung Antheil zu haben. Im sechzehenden Jahr wurde er ein akademischer Mitbürger in Gießen, und im neunzehnten zeigte er bey dem zweiten Jubelfest der Augspurg. Confession, welches die Akademie feierte, die Früchte seines schönen Geistes in einem wohlgerathenen lateinischen Gedicht. Von dem Fleiß und Geschicklichkeit in der der Rechtsgelahrtheit mußten bald darauf unterschiedene Dissertationen, welche öffentlich gehalten wurden zeugen *

Die Vorsehung hatte den sel. Herrn Vice-Canzler dazu bestimmt, daß er dem Vaterland nicht nur auf der Akademie, sondern auch in Staatsfachen sollte wichtig seyn. Sie besorgte also auch die Richtung seiner ungemeinen Eigenschaften auf diesen Gegenstand. Es mußte sich daher fügen, daß ihm die Hofmeisterstelle übertragen wurde, an einem Ort der dazu alle Mittel darbotte; sie brachte ihn eine Verbindung mit Männern, welche groß genug waren seiner Gelehrsamkeit eine Richtung zu geben. Er wurde Hofmeister bey dem Herrn Baron von Ulmenstein jetzigen Königl. Großbritannischen, und Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen Oberappellationsrath zu Celle, einen Sohn des damaligen Assessors bey dem Reichs-Cammer-Gericht in Wezlar, Herrn Baron von Ulmensteins. Hier bekam er die Erlaubniß, nachdem er den Eid der Verschwiegenheit geleistet, die acta, relationes und vota bey diesem hohen Reichs-Gericht zu sehen. Er hatte einen Zutritt bey dem sel. Herrn Assessor von Ludolf, und was noch mehr er genoß des Unterrichts eines unsterblichen und großen Zwierleins. Der Herr Geheimderath von Zwierlein unterrichtete ihn nämlich im iure camerali. Wann die Vorsehung einem so großen Mann einen so großen Lehrer vergönnet, was kann man da nicht erwarten? Wie selten werden also Rortholte seyn! Doch sollte er nicht nur durch Bekanntschaft mit diesem hohen Reichs-Gericht in Wezlar, sondern auch durch das in Wien zu einem Staats-Lehrer gebildet werden. Man gedenket freylich nicht allezeit, auch mitten unter den Umständen, worunter die Vorsehung uns zubereitet, zu welcher Absicht wir bestimmt sind; wann zumalen die Wege welche wir gehen müssen

(2

sen

* An. 1732. Vertheidigte er unter dem Vorsitz des sel. Canzleibirektors, D. Johann Friedrich Kaisers eine Streitschrift: de aequali statuum origine & progressu.

An. 1733. hielt er eine Dissert. unter dem sel. Prof. Christoph Friedrich Ayermann: de M. Conrado Marpurgensi, clarissimo Saec. XIII. viro.

sen, ganz entgegen zu seyn scheinen. Nachdem der Herr Vice-Canzler nach einem zweijährigen Aufenthalt in Wehlar sich in Gießen zum Advocato und Procuratore ordinario gnädigst bestellet sahe * wo er die Doktorwürde annahm, und Collegia las, so dachte er schwerlich daß ihm Wien noch Gelegenheit geben sollte, seine Staatswissenschaften zu vermehren. Dennoch geschah dieses, und zwar dadurch, daß er bey dem Herrn Grafen zu Sayn und Wittgenstein in Berleburg als Secrer. in Dienste trat ** Mit diesem gieng er nach Wien, wo derselbe wirklicher Kaiserlicher Reichs-Hofrath war. Er war ein Stiefenkel von dem damaligen Kayserl. Reichshofraths-Präsidenten Grafen von Wurmbrand. Es ist leicht zu gedenken, welche seltene Gelegenheit hier dem sel. Herrn Vice-Canzlern dargeboten wurde, so wohl seine tiefen Einsichten zu bereichern, als auch dieselben bekannt zu machen. Dieses geschah, und er hatte die größte Hofnung die Stelle eines Reichs-Agenten zu erhalten, und war nicht so gesonnen Wien zu verlassen. Er war aber dem Vaterland vorbehalten, welchem er durch Führung der wichtigsten Processe nützlich seyn sollte. Kaiser Carl der Sechste starb, *** und der Herr Graf kehrte hierauf wieder nach Berleburg zurück. Dasselben wurde unser Herr Vice-Canzler Assessor bey der Hochgräflichen Regierung, aber bald darauf nach Gießen zum Professor der Beredsamkeit und Poesie berufen, **** worauf er bald außerordentlicher Lehrer der Rechte wurde. *****

Zu dieser Zeit machte das Vaterland seiner Voreltern auf ihn Ansprüche. Er erhielt einen Ruf ***** nach Kiel, als Canzleirath und Professor der deutschen Rechten. Die Erlassung, um dahin abzugehen, wurde ihm nicht gewährt, sondern er bekam die vierte ordentliche Lehrstelle der Rechte, bald darauf die dritte und das akademische Syndikat in Gießen. *****

Ein

* An. 1738. wurde er hierzu ernunet, und disputirte pro gradu Doctoris de possessione ea lege, ne contra tradentem, dum vivit, exerceatur, tradita. Diese Streitschrift schlug in die zwischen beyden Hessischen Häusern obwaltende Streitsache die Hanauische Succession betreffend ein.

** An. 1739

*** Anno 1740. den 20ten Octobr.

**** An. 1741. den 22. Jan. trätte er diese Profession mit einer Rede an: de Commodis Iurisprudentiae ab eloquentia expectandis.

***** Anno 1742.

***** An. 1742.

***** Noch in demselben Jahre giengen Herr Prof. Wahl von hier als Prof. nach Göttingen, und Herr Reichshofrath Freyherr von Senckenberg, das

Ein Mann der Tugend besizet, wird seine Kräfte allezeit dem Po-
sten weihen, welchen er begleitet, er seye in seinem Vaterland oder außer
demselben. Vereinigen sich aber die angebohrnen Empfindungen fürs Vater-
land damit, welche keine Erinnerung der Pflicht verleihen kann, sondern dem
Herzen von Jugend auf eingeprägt seyn müssen, so wird der Eifer immer
stärcker belebt, und die Dienste werden ersprieslicher. So waren die
Verdienste des sel. Herrn Vicecancellers für seinen gnädigsten Landesherrn
in dessen Staatsangelegenheiten er gebraucht wurde, und für die Univer-
sität, auf welcher er mit dem größten Beyfall lehrte, und durch seine
Menschenliebe, Uneigennützigkeit und Treue die Neigung der Studirenden
an sich zog. Er hatte daher die Gnade seines Durchlauchtigsten Landes-
herrn und erhielt davon die Merckmale, daß er bald stufenweis zum er-
sten ordentlichen Lehrer der Rechte und Vicecanceller ernennet wurde, wo
das Syndikat der verdiente und längst berühmte Herr Hof- und Regie-
rungs Rath Koch erhielt. *

Der Glückseligkeit, welche sich der selige Herr Vice-Canceller durch
seine Verdienste, und die damit verbundene Gnade unsers gnädigsten Für-
sten erworben hatte, fügte die Vorsehung noch eine Belohnung zu, wel-
che sie zu einer Vollkommenheit brachte, die nur sehr selten ist. Sie füh-
te ihm in der einzigen wohlgezogenen Tochter des Hochfrenherlichen Niedeseli-
schen Beamten, Herrn Johann Jacob Wilhelm Riegelmanns, in
Obern-Ohm eine Gattin zu, welche an Einsichten, Wissenschaften, und
Tugend die Zierde ihres Geschlechts ist ** Ihre Tugenden wurden durch
ihn und seine Tugenden durch sie belohnet. Ein Beweis daß die Vor-
sehung die Tugend manchmal in dieser Welt belohnet.

Die seltenen Verdienste des sel. Herrn Vice-Cancellers, blieben bey
Auswärtigen nicht unbemerckt, sondern wurden mit Achtung erkannt. Ei-
ne benachbarte ansehnliche Reichs-Stadt richtete bey Besetzung eines ihrer
ansehnlichsten Posten, nämlich der Syndikats-Wahl einigemahl auf ihn
ihr Augenmerk. Außer dem gedachten Ruf nach Kiel, erhielt er einen
andern

maliger Professor alhier, in Fürstlich Nassau Dranische Dienste, als Be-
heimder Justizrath. An. 1745. erlangte er das akademische Syndicat.

* An. 1747. erlangte er die zweite und an. 1755. die erste Lehrstelle nachdem
solche durch das an. 1751. erfolgte Absterben des Cancellardirectors Herrn D.
Kaisers waren erlediget worden.

• Anno 1747. den 1ten Jenner. S. Weiblichß zuverl. N. 1. c.

andern in Reichs-Ritterschaftliche Dienste mit einem ansehnlichen Gehalt, * und nach diesem wurde er in Fürstl. Nassauische Dienste, um im Ministerio zu arbeiten berufen. Bey der jetzigen Cammergerichts-Visitation wurde er von dem Hochfürstlichen Baden Durlachischen Haus als Subdelegatus außersehen. Dankbarkeit ist eine Eigenschaft großer Selen. Ein Mann dessen Verdienste von seinem Fürsten erkannt und belohnet werden, wird nur mehr in seiner Treue und Eifer angefeuert. Er widmet die in seinen Diensten erworbene Erfahrungen gerne seinem Vaterland, welches die erste Anlage zu den Verdiensten verleihe; und macht den Eigennutz nicht zum souverainen Bestimmungsgrund seiner Entschlüsse. Aus diesen Ursachen wurden die verschiedene Rufe zu den ansehnlichsten Stellen, welche der Ruhm und die Verdienste dem Herrn Vice-Canzler erwarben, von ihm seinem Fürsten und dem Vaterland aufgeopfert.

Doch nahmen auch Auswärtige an seiner Gelehrsamkeit und an seinem Beystand Theil. Ausser dem daß seine Schriften zeigen, in welchen öffentlichen Angelegenheiten er gearbeitet habe, ** so berufen wir uns nur auch eine Sache, welche ihm einen besondern Zuwachs an Ehre brachte. Nämlich der bekannte Proceß der Frau von Albini gegen ihren Herrn Gemahl, die Erziehung

* Anno 1755.

** Hierher gehören außer der schon angeführten Schrift, die Hanauische Successions-Sache betreffend, worinnen der Freyherr von Cramer wiedergelegt wurde, die Schriften welche die Streitigkeit der Universität Gießen und Marburg angehen. *Schedion, de Progressu Arresti in causis Pacis Westphalicae prohibito.* 1747. 4to.

Im Jahr 1746. nahmen die nunmehr durch einen Vergleich (bey welchem der Herr Vice-Canzler selbst gebraucht wurde) entschiedenen Streitigkeiten ihren Anfang, in welchen die beyden Hessischen Universitäten, Gießen und Marburg, wegen rechtmäßiger Wiedereinlösung derer im Oberfürstenthum Marburg gelegenen Universitäts Bogteien und Gefällen mit einander geriethen. Es war die Frage: Ob der von der Universität Marburg bey der Fürstl. Regierung daselbst, gegen die löbliche Universität zu Gießen auf die besagten Gefälle impetirte Arrest rechtmäßig, und das Forum bey gedachter Regierung gegründet seye? Diese Frage wurde von Marburgischer Seite, unter andern vom Herrn Hofrath, Johann Carl König, und Herrn Hofgerichtsrath, Aemilius Ludwig Homberg zu Vach in Marburg bejahet. Gegen diese wurden sie in gedachter Schrift verneinet. Hierher gehören noch: Obnumstöslicher Beweis daß in Sachen Ihro Hochfürstl. Durchl. in Hessen Darmstadt, und Dero Universität zu Gießen, wieder des Herrn Stadthalters in denen Hessen-Casselischen Landen. Hochfürstl. Durchl. und Dero Regierung und Universität zu Marburg I) der Mandat-Proceß allerdings

ziehung ihrer Fräulein Töchter in der protestantischen Religion betreffend, wurde von ihm an den höchsten Reichsgerichten bearbeitet und nach Wunsch geendigt. Es ist auch von dieser Sache eine Deduction vorhanden, welche dem Verzeichniß seiner Schriften eine neue Zierde ertheilet.

Denen, welche auch da die Gelehrsamkeit ehren, wo sie mit Religion verknüpft ist, so selten sie auch sind, wird es nicht unangenehm seyn, wann wir einige Züge des Charackters dieses großen Gelehrten entwerfen. Es scheint in unsern Zeiten ein verächtliches Lob für einen Gelehrten, wann man in seinen Charackter Gottesfurcht mit einmischet. Freylich, wann diese alles ist, was man von einem Mann der in einem gelehrten Posten stehet, sagen kann, so ist er noch nicht über das erhoben, was jedem eigen seyn sollte. Sie aber gibt den Wissenschaften und der weltlichen Ehre einen dauerhaften Glanz; sie erhebt die Bemühungen in Amtsgeschäften zu einer gewissen Stärcke; sie ertheilt ihnen das Gepräge des Edlen und des Dauerhaften welches sie sonst auf keine andere Art erhalten können. Ohne sie bleiben die prachtvollen Namen, Tugend, Menschenliebe, Patriotismus, nur leere Töne. Dann ohne sie giebt es keine Patrioten, keine Menschenfreunde, keine Tugendhafte. Dieses wäre Kortholt wahrhaftig. Dazu hatte die Religion sein Herz gebildet; die Religion deren er sich öffentlich nicht schämte, zu groß als sich von der Gewohnheit seiner Zeiten

statt habe, und keinesweges II) in causis spoli violenti die Hessischen Stamm, Austräge Platz greifen, am allerwenigsten aber III) die interpretatio pactorum Domus ad Comitum imperii vniuersalia gehörig sey 1749. Fol.

Ferner: Gegenpromemoria und reichs gesetzmäßige Vertheidigung das von Seiten des Fürstl. Hauses Hessen: Darmstadt ad status imperii erlassenen und in einem Hessen: Casselischen Promemoria, und einer reichsconstitutionsmäßigen Prüfung sub dato Regensburg den 21. Nov. 1749. zum bloßen Vorwand genommenen Circularschreibens, dem höchst unbefugten Concurs Recurs, in der Universitätsache betreffend 1750. Fol.

Entdeckter Ungrund der so genannten begründeten Abfertigung, welche gegen den lezt bekannt gemachten Hessen: Darmstädtischen ohnumstößlichen Beweis von Hessen: Cassel herausgekommen 1750. Fol.

Schließlicher Gegenbeweis, daß nach allzudeutlichem Inhalt des Erb- und Haupt: Vertrags de An. 15'8. zwischen denen beyden Fürstl. Häusern Hessen Darmstadt und Cassel in Streitfachen die Austräge keine Statt haben 1750. Fol.

ten hinreisen zu lassen; die Religion welche in ächter Liebe gegen jedermann sichtbar wurde, und diejenige Hochachtung einflößte, welche seine Verdienste und Glück für allem Neid und Feindschaft sicher setzte. Ein seltenes Glück, wann Neid der Hochachtung weichen muß und diese einen Mann gegen alle Feindschaft sicher stellet! Dieses besaß er in der That. Doch wäre es noch der geringste Vortheil, den er davon empfan- Die ruhigen Blicke, welche er in der Ewigkeit thate, bey Herannahung seines Endes, * zeigten daß Religion mehr könne, als alle abstracte Trostgründe der Weltweisen, mehr als das gegen diese große Verwandlung zu schwache Gefühl ein ehrlicher Mann gewesen zu seyn. Von einem Herzen das in seinem Leben, mit einem so erhabenen Gefühl begleitet ware, konnte sein Umgang nicht anders als angenehm seyn. Sein lebhaftes Temperament ermunterte die Gesellschaften, und zwar so wie es wenige werden nachahmen können, stets lehrreich, ohne vergebliche Reden und leere Scherze zum Gegenstand seiner Unterredung zu machen. Nie brachte also jemand aus seiner Gesellschaft Misvergnügen zurück. Die ihn gekannt, werden nicht nur jenes Urtheil unterschreiben, sondern noch viel mehr hinzudenken und noch mehr empfinden: In der Person des Herrn Vice-Canzlers hat der Fürst den treuesten Diener; die Akademie einen sehr patriotischen Beförderer ihres Wohls, und eine der vornehmsten Stützen ihres Glor; seine Collegien den erwünschtesten und aufrichtigst denkenden Freund; die akademischen Bürger den angenehmsten, gründlichsten und fleißigsten Lehrer geschätzt - - und - - nun verlohren. Wie lange wird nicht ein Vortheil unvergesslich bleiben!

Außer den schon angeführten Schriften fügen wir noch die übrigen bey. Es verdienet jedoch in Ueberlegung gezogen zu werden, daß der sel. Herr Vice-Canzler mit so viel Geschäften theils des akademischen Lehramts, theils in Facultäts-Arbeiten, theils in den Processen, worin sich viele seiner Gelehrsamkeit bedienet haben, ist überhäuft gewesen, daß man sich nicht wundern darf, wann dieses Verzeichniß nicht größer ist. Nur allein

Es gehören noch hierher die Schriften welche in den Streitigkeiten der Herren Grafen zu Sayn und Wittgenstein sind verfertigt worden. s. Weidlich's zuverlässige Nachrichten jetzt lebender Reichsgel. 4. Theil p. 224.

* Dieses erfolgte nachdem er 12. Tage vorher das 60te Jahr zurückgelegt, und 3 Wochen an einem Rothlaufsfieber krank gelegen den 11ten Febr. 1771.

lein zwölfmal verwaltete er das Dekanat und Drey mal das Rektorat, als nämlich im Jahr 1747, 1758, 1762. Diese Aemter nebst dem Syndikat bey hiesiger Universität, verursachen überdies sehr viele Zerstreuungen. Auch stehen wir nicht dafür, daß wir alle Dissertationen anführen werden. Wer weiß daß nicht viele den Namen ihrer Respondenten führen?

Progr. de Philippo Magnanimo, Hassiae Landgravio iniuste captivo. 1747.

Es werden hierinnen diejenigen wiederlegt, welche den Landgraf in Ansehung seiner Gefangennehmung einer Unvorsichtigkeit beschuldigen, und das Verfahren Kaiser Carls als rechtmäßig vertheidigen.

Oratio de iurisdictione immediata supremorum in Imperio Tribunalium decernendi Mandata de liberandis bonis iudicialiter impeditis S. C. perperam negata a viro Celeberrimo Frid. Carolo von Frickius. 1748. 4to. Rec. in Gött. gel. Anz. de 1748. Nr. 118. p. 943.

Brevis discussio questionis: de divisione parentum inter liberos corresponsiva. eiusq. donec uterq. coniux decesserit, prohibita apertura, imprimis secundum Reformationem Francofurtensem Francof. 1749. 4to.

Neuer, aus vorhin in actis noch nicht vorgekommenen Landtags-Handlungen und Abschieden gezogener Beweis, daß das denen Stammverwandten ex lure revolutionis nach Masgab. der Jülich und Bergischen Landesordnung gebührende Successionsrecht noch vor dem wirklichen Anfall pro iure vere & realiter quaesito allerdings zu halten sey, und folglich per dispensationem auf keine Weise gehindert werden möge; woben zugleich von der Erbfolge der Geistlichen in Ansehung derer Stock- und Stamm-Güter gründlich gehandelt wird; mittelst Anmerkungen über die ab Seiten des Frenherrn von Gynnich, contra den Frenherrn von Rohr zu Drobe und Conl. in den Druck gegebenen facti speciem Appellationis, nunc restitutionis in integrum. Westph. 1750. Fol. Rec. in Gött. gel. Anz. de 1751. Nr. 45.

De abusu doctrinae, quod in causis pacis Westphalicae executio citra Processum locum habeat. 1750. 4to. Ref. Jo. Christoph. Follenius. Rec. Fz. gel. Zeit. de 1750. Nr. 80.

Commentatio, de expunctis in Pace Westph. ad illustrandum Art. IV. Sect. I. Instr. Pac. Osnabr. 1751. 8vo. Rec. in Gött. gel. Anz. de 1751. Nr. 43. p. 383.

De Iustitia & prudentia poenarum in Sanct. poenali novissima utriusq. circuli Rhenani; Ref. pr. gratio. Joh. Noacho de Neufville, Gießen 1751. 4.

*Handl. d. d. in m. f. m. d.
nach Aufh. von
J. 1753 R. 1. p. 92 ff.
2. R. 11. p. 571 ff.*

*Handl. d. d. in m. f. m. d.
R. 11. p. 767 ff.*

Aug. L. c. R. 11. p. 743 ff.

*Aug. L. c. d. 1754 R. 11.
p. 278 ff.*

Aug. L. c. R. 11. p. 482 ff.

Aug. L. c. d. 1755. R. 11. p. 241 ff.

Aug. L. c. d. 1756. R. 11. p. 90 ff.

*Ret. u. g. d. d. Aug. d. 1755.
R. 11. p. 725.*

*4 Resp. pro gradu Lit.
Gord. Gottl. Wihl-
maier. Prof. des
Bingenerheimat-
des. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.*

GeschichtsErzählung, nebst dem wahren Verlauf des geführ-
ten Processes, und einer vorläufigen kurzen Rechts-Ausführung in Sa-
chen weiland Herrn Heinrich Albrecht, Casimir und August, Gra-
fen zu Sayn und Wittgenstein, proprio & mandatorio nomine,
puncto illiciti recursus ad Cameram Imperialem. 1752.

Promemoria in causa eadem 1752.

Schreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg in causa ea-
dem, Namens Herrn Ludwig Ferdinand, Grafen zu Sayn und
Wittgenstein in Berleburg vom 18ten April 1753, mit Beylagen.

Gegen Pronota auf das in der Wittgenstein-Berleburgischen
Recess-Sache zum Vorschein gekommene Pronota 1753.

Abermaliges Schreiben an die Reichsversammlung vom 26ten Oc-
tober, 1753, mit Beylagen.

Sernerweitiges Pronota in eadem causa 1755.

Entdeckter Ungrund des durch Herrn Ludwig Ernst, Grafen zu
Sayn und Wittgenstein bekanntgemachten Gegenpromemoria, in
causa eadem 1755.

De simultanea Inuestitura Hassiaca, inprimis in Feudis Catime-
libocensibus, tam in curte quam extra curtem 1753. 4. Ref. W. F. d. Arnold.

De rescissione transactionis ob reperta noua instrumenta. 1756.

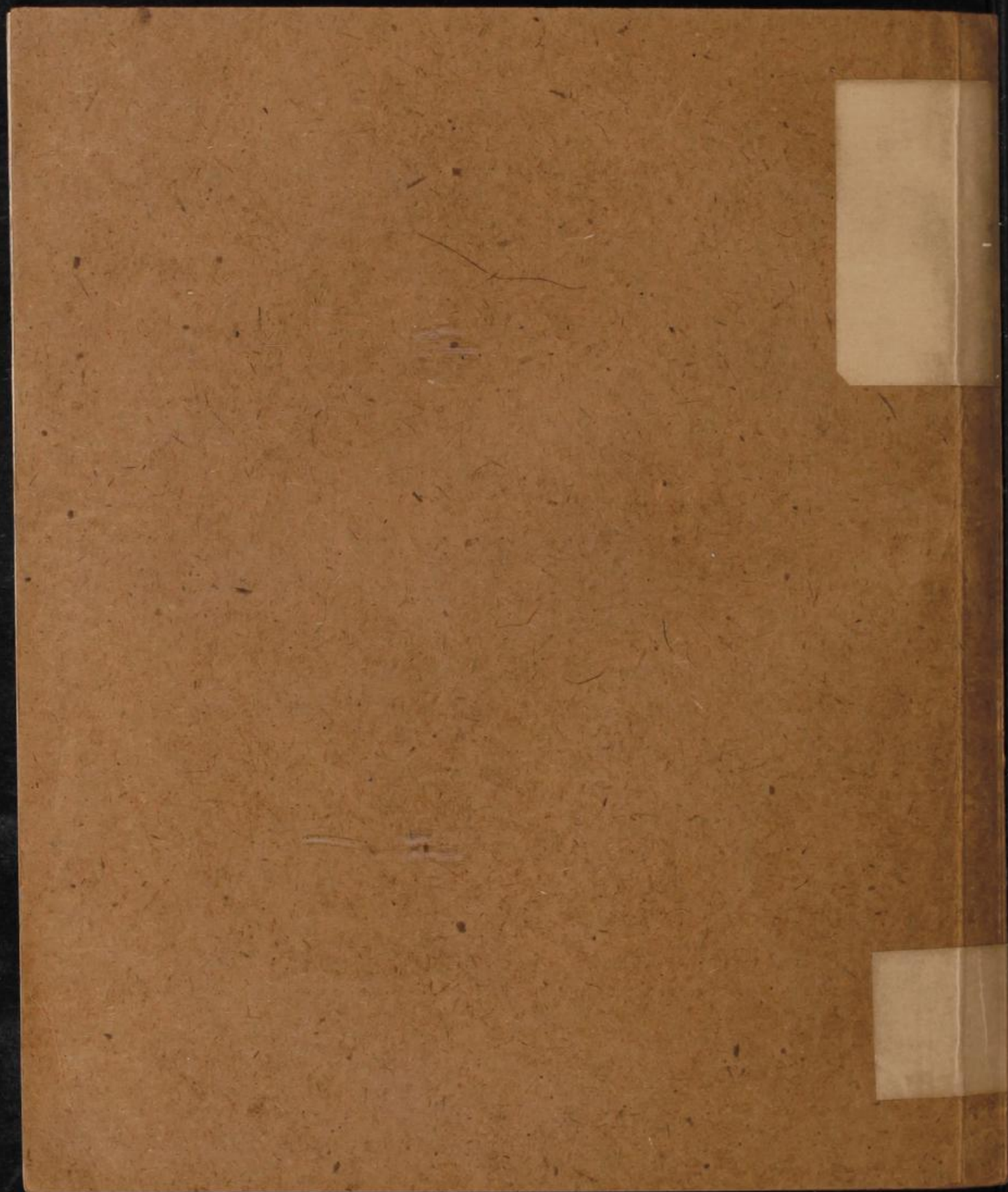
Prog. quo memoria Ioann Antonii Gasie, Hamburgensis, Gies-
sae d. 3. Decembr. 1758. pie defuncti, commendatur. 1758. 4to

Gründliche Abfertigung des so genannten Gegenbeweises daß der Frau
Assessor von Albini die Erziehung ihrer Fräulein Töchter, in der refor-
mirten Religion von ihrem Herrn Gemahl des h. Kaiserl. und Reichs-
Cammergerichts, Assessoren mit größtem Zug gewehret werde; und das
erstere dazu weder in possessorio noch in petitorio das mindeste Recht ha-
be mit Beylaen sub Lit. L. M. N. O. Gießen 1761.

Kurzer Nachtrag zu dem den 17ten April 1761. bey dem Corpore
Evangelico zur Dictatur gebrachten rechtlichen Beweiss daß der Frau von Al-
bini die Erziehung ihrer Fräulein Töchter in der evangel. reformirten Re-
ligion von ihrem Herrn Gemahl des Kaiserl. und Reichs-Cammergerichts
Assessore von Albini auf keine weise gewehret, noch im mindesten einges-
chränckt werden könne. Gießen.



in the



84.

Leben H E N N N

Colour & Grey Control Chart

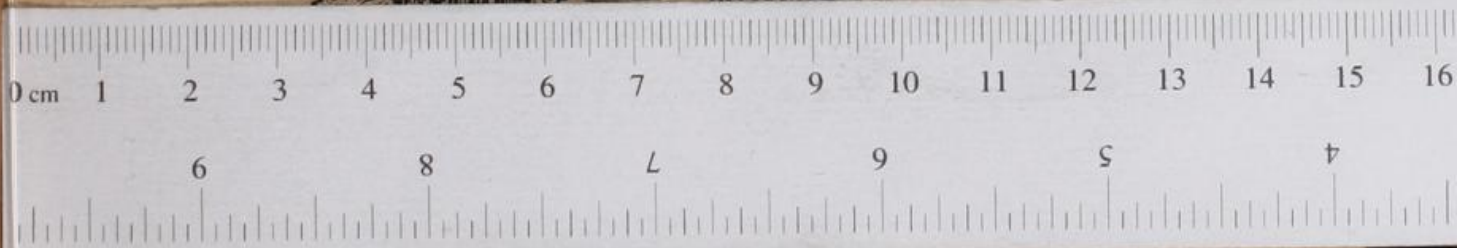
DANES
Picta



von

G. G. G.

Verf.: Johann Georg
Gottlob Schwarz



Giesen

ben Johann Philipp Krieger.

1771.

BIBLIOTHEK

2. f. 2. i. G. G. G. 1771, 9. 10. 2.